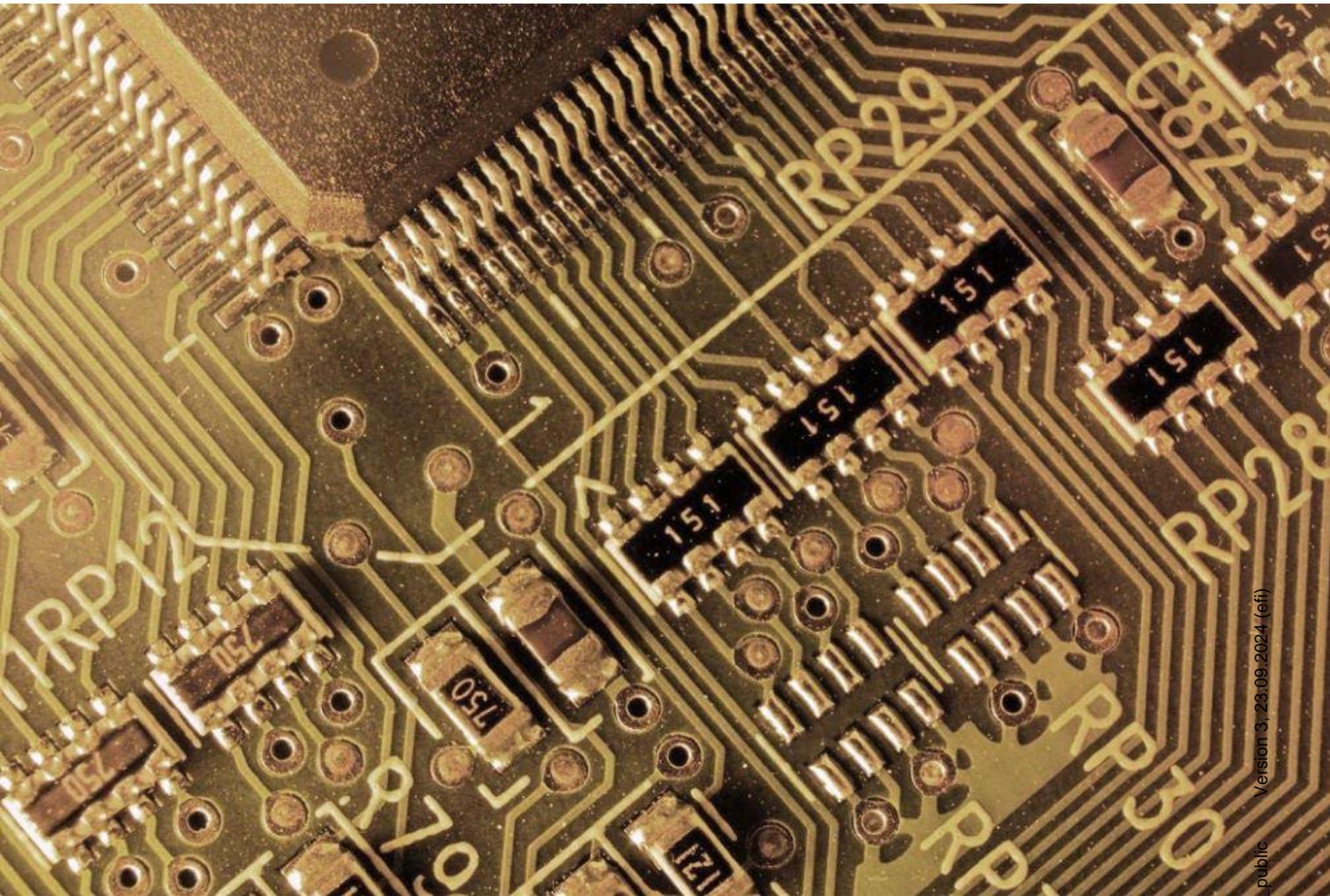


Studienplan



Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik (B-EI)

Ausgabe P - gültig ab 01.10.2024
(gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom 01.08.2024)

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2	Änderungsdienst.....	3
1.3	Abkürzungen und Kennzeichnungen.....	3
2	Studienverlaufsplan.....	4
2.1	Erster Studienabschnitt.....	4
2.2	Zweiter Studienabschnitt.....	5
3	Wahlpflichtmodule.....	6
3.1	FWPM der Gruppe 1 (fachspezifische Vertiefung), Musterausbildungspläne.....	6
3.1.1	Vertiefungsrichtung Angewandte KI (KI).....	7
3.1.2	Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik (AUT).....	7
3.1.3	Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik (ENT).....	7
3.1.4	Vertiefungsrichtung Elektronische Systeme (ESY).....	8
3.1.5	Vertiefungsrichtung Informationstechnik (INF).....	8
3.1.6	Vertiefungsrichtung Informationssicherheit (INS).....	9
3.1.7	Vertiefungsrichtung Kommunikationstechnik (KOM).....	9
3.2	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM).....	10
3.3	FWPM der Gruppe 2.....	10
4	Praktisches Studiensemester.....	10
5	Projekt.....	10
6	Bachelorarbeit (Abschlussarbeit).....	10
7	Prüfungsrechtliche Hinweise.....	10

2 Studienverlaufsplan

2.1 Erster Studienabschnitt

Sem.	Nr.	Modulname	Lehrform SU/Ü/Pr/S	SWS	LP	Prüfung / Leistungsnachweis			Bemerkungen
						Art	Min.	nach dem	
1. Semester	1	Ingenieurmathematik 1	6/2/0/0	8	9	SchrP	90	1. Sem.	
	3	Physik	2/0/0/0	2	3	-	-	2. Sem.	
	4	Elektrotechnik 1	6/2/0/0	8	9	SchrP	120	1. Sem.	
	6	Informatik-Grundlagen	4/0/0/0	4	5	SchrP	90	1. Sem.	3)
	8a	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2	2	LN		1. Sem.	1) 2) siehe 3.2
	8b	Technical and Business English	2	2	2	LN	90	1. Sem.	1) 5) 6)
Summe				26	30				
2. Semester	2	Ingenieurmathematik 2	6/2/0/0	8	9	SchrP	90	2. Sem.	
	3	Physik	2/0/0/0	2	3	SchrP	90	2. Sem.	
	5	Elektrotechnik 2	6/2/0/0	8	9	SchrP	120	2. Sem.	
	6	Informatik-Grundlagen	0/0/2/0	2	2	--	-	1. Sem.	3) 4)
	7	Informatik 1	2/0/2/0	4	5	SchrP	90	2. Sem.	4)
	8a	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2	2	LN		2. Sem.	1) 2) siehe 3.2
Summe				26	30				
1. Studienabschnitt				52	60				

Lesehilfe am Beispiel Modul Nr. 6:

Das Modul "Informatik-Grundlagen" umfasst insgesamt 6 SWS und erbringt 7 Leistungspunkte. Es findet im ersten Semester mit 4 SWS SU statt, im zweiten Semester mit 2 SWS Pr. Nach dem ersten Semester findet eine schriftliche Prüfung von 90 Min. Dauer statt.

Fußnoten

- 1) Leistungsnachweise je Modul:
 Bei Veranstaltungsart SU 2 SWS: Schriftliche Prüfung 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten
 Bei Veranstaltungsart SU 4 SWS: Schriftliche Prüfung 90 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten
 Bei Veranstaltungsart S: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion
 Bei Veranstaltungsart Pr: Durchführung von Versuchen mit Vorbereitung, Ausarbeitungen, Befragungen
- 2) Bestehenserblich für den ersten Studienabschnitt.
- 3) Zulassungsvoraussetzung zum Praktikum ist die erstmalige Teilnahme an der Prüfung Informatik-Grundlagen.
- 4) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.
- 5) Falls die Voraussetzungen für diese Lehrveranstaltung nicht erfüllt sind, so werden entsprechende Vorbereitungskurse am Language Center der Technischen Hochschule vor dem ersten Prüfungsantritt empfohlen.
- 6) Nicht endnotenbildend aber bestehenserblich; der Leistungsnachweis kann im Rahmen der Höchststudienzeit (siehe RaPO) beliebig oft wiederholt werden.

2.2 Zweiter Studienabschnitt

Sem.	Nr.	Modulname	Lehrform SU/Ü/Pr/S	SWS	LP	Prüfung / Leistungsnachweis			Bemerkungen
						Art	Min.	nach dem	
3. Semester	9	Elektrische Messtechnik	2/0/2/0	4	5	SchrP	90	3. Sem.	9)
	10	Elektronik 1	4/0/2/0	6	7	SchrP	90	3. Sem.	9)
	11	Mikrocomputertechnik	2/0/0/0	2	2	-	-	4. Sem.	
	12	Systemtheorie und digitale Signalverarbeitung	4/2/0/0	6	6	SchrP	90	3. Sem.	
	14	Informatik 2	3/0/2/0	5	5	SchrP	90	3. Sem.	9)
	18	Technologische u. energietechnische Grundlagen	2/2/0/0	4	5	SchrP	90	3. Sem.	
Summe				27	30				
4. Semester	11	Mikrocomputertechnik	2/0/2/0	4	5	SchrP	90	4. Sem.	9)
	13	Elektronik 2	4/0/2/0	6	7	SchrP	90	4. Sem.	9)
	15a	Objektorientierte Programmierung	2/0/2/0	4	4	SchrP	90	4. Sem.	9) Teilprüfung
	15b	Software-Engineering	2/0/0/0	2	2	SchrP	90	4. Sem.	9) Teilprüfung
	16	Regelungstechnik	4/0/2/0	6	7	SchrP	90	4. Sem.	9)
	17	Datennetze	2/0/2/0	4	5	SchrP	90	4. Sem.	9)
Summe				26	30				
5. Semester	23a	Praxissemester: Praxisteil		-	24	-	-	-	
	23b	Praxisseminar	0/0/0/2	2	2	LN		5. Sem.	1) 2) 9)
	23c	Modellbildung u. Simulation	2/0/0/0	2	2	LN		5. Sem.	1) 2) 7)
	23d	Betriebswirtschaft	2/0/0/0	2	2	LN		5. Sem.	1) 2) 7)
Summe				6	30				
6. Semester	19	FWPM der Gruppe 1 (fachspezifische Vertiefung)	-	16	20	SchrP / mündLP	90-120 / 30-40	6. Sem.	2) 9) siehe 3.1.1 -3.1.5
	21a	Studienprojekt	6 Pro	6	8			6. Sem.	2) 3) 4) 8)
	21b	Projektbegleitendes Seminar	0/0/0/2	2	2	LN		6. Sem.	2) 3) 4) 5) 9)
Summe				24	30				
7. Semester	19	FWPM der Gruppe 1 (fachspezifische Vertiefung)		8	10	SchrP / mündLP	90-120 / 30-40	7. Sem.	2) 9) siehe 3.1.1 -3.1.5
	20	FWPM der Gruppe 2		4	5	LN		7. Sem.	1) 2) siehe 3.3
	22a	Bachelorarbeit	BA		12	-	-	-	
	22b	Bachelorseminar	0/0/0/2	2	3	LN		7. Sem.	1) 6) 9)
Summe				14	30				
2. Studienabschnitt				97	150				
Gesamtes Studium				149	210				

Fußnoten

- Leistungsnachweise je Modul:
 Bei Veranstaltungsart SU 2 SWS: Schriftliche Prüfung 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten
 Bei Veranstaltungsart SU 4 SWS: Schriftliche Prüfung 90 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten
 Bei Veranstaltungsart S: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion
 Bei Veranstaltungsart Pr: Durchführung von Versuchen mit Vorbereitung, Ausarbeitungen, Befragungen
- Bestehenserblich für den zweiten Studienabschnitt.
- Ergebnis wird bei der Benotung des Projekts im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- Beide Studieneinheiten müssen für sich bestanden sein. Sie tragen zum Gesamtergebnis des Moduls 21 im Verhältnis der Leistungspunkte bei.
- Das Projektbegleitendes Seminar kann nur besucht werden, wenn ein Studienprojekt durchgeführt wird oder wurde
- Abschlusspräsentation von 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, Befragung. Ergebnis wird bei der Benotung der Abschlussarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- Alternativ dazu können auch virtuelle Lehrveranstaltungen aus einer Liste unter folgendem Link gewählt werden: <https://intern.ohmportal.de/index.php?id=39913>
- Das Studienprojekt soll in der Regel erst nach Abschluss der Praxisphase des Praxissemesters begonnen werden. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Betreuer bei geeigneter Themenstellung das Studienprojekt auch früher begonnen werden, frühestens jedoch nach dem Prüfungszeitraum des 4. Semesters. Die Bearbeitung des Studienprojekts während der Praxisphase des Praxissemesters ist jedoch in jedem Falle ausgeschlossen.
- Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

3 Wahlpflichtmodule

3.1 FWPM der Gruppe 1 (fachspezifische Vertiefung), Musterausbildungspläne

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 dienen der fachlichen Vertiefung in einem aktuellen Arbeitsgebiet der Elektrotechnik und der Informationstechnik. Die fachliche Vertiefung besteht aus 3 Modulen zu je 8 SWS, insgesamt also aus 24 SWS. Soweit sinnvoll wird ein Modul in der Regel weiter in zwei Halbmodule mit je 4 SWS Umfang unterteilt.

Um die Auswahl zu erleichtern, werden für aktuelle Vertiefungsrichtungen **Musterausbildungspläne** erstellt. Als Vertiefungsrichtungen sind vorgesehen:

- **Angewandte KI**
- Automatisierungstechnik
- Elektrische Energietechnik
- Elektronische Systeme
- Informationstechnik
- Informationssicherheit
- Kommunikationstechnik

Da die Durchführung einer Vertiefungsrichtung von den Ressourcen der Fakultät einerseits und der studentischen Nachfrage andererseits abhängt, besteht kein Anspruch darauf, dass immer alle Vertiefungsrichtungen gleichzeitig angeboten werden.

Bei der Wahl von Modulen kann es Einschränkungen geben, wenn Module aufeinander aufbauen. Entsprechende Hinweise sind im Modulhandbuch zu finden.

Für die Studierenden besteht insgesamt eine erhebliche Wahlfreiheit. Ein überschneidungsfreier Stundenplan kann aber nur für die jeweils im Musterausbildungsplan gegebene Modulfolge sichergestellt werden.

3.1.1 Vertiefungsrichtung Angewandte KI (KI)

Modul	Modul-ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem. SU/Ü/Pr/S	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prüfung Art	Min.	Bemerk.
KI1	KI1	8	10	Maschinelles Lernen	4/4/0/0		SchrP/mündlP	90/40	1) 2)
KI2				KI-Anwendungen					
	KI2/1	4	5	Dialogsysteme und ChatBots		2/2/0/0	SchrP/mündlP	90/30	2) 3)
	KI2/2	4	5	Embedded Deep Learning		2/2/0/0	SchrP/mündlP	90/30	2) 3)
INF2				Datenbanksysteme und Interaktion					
	INF2/1	4	5	Datenbanksysteme	2/2/0/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	INF2/2	4	5	Interaktion	2/0/2/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

2) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3) Zulassungsvoraussetzung für KI2 ist die erstmalige Teilnahme an der Prüfung KI1

3.1.2 Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik (AUT)

Modul	Modul-ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem. SU/Ü/Pr/S	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prüfung Art	Min.	Bemerk.
AUT1	AUT1	8	10	Automatisierungstechnik	4/0/4/0		SchrP/ mündlP	90/30	1) 2)
AUT2	AUT2	8	10	Antriebs- und Steuerungstechnik	4/0/4/0		SchrP/ mündlP	90/30	1) 2)
AUT3	AUT3	8	10	Mensch-Maschine-Schnittstellen und Industrielle Robotik		6/0/2/0	SchrP/ mündlP	90/ 30	1) 2)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

2) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3.1.3 Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik (ENT)

Modul	Modul-ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem. SU/Ü/Pr/S	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prüfung Art	Min.	Bemerk.
AUT2	AUT2	8	10	Antriebs- und Steuerungstechnik	4/0/4/0		SchrP/ mündlP	90/30	1) 2) 3)
ENT1	ENT1	8	10	Leistungselektronik, Antriebe und Maschinen	6/0/2/0		SchrP/ mündlP	120/40	1) 2) 3)
ENT2	ENT2	8	10	Elektrische Energieversorgung		6/0/2/0	SchrP/ mündlP	90/30	2) 3)

1) Die Lehrinhalte der Module AUT2 und ENT1 ergänzen sich. Bei Wahl von ENT1 wird daher auch die Wahl von AUT2 dringend empfohlen.

2) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

3) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3.1.4 Vertiefungsrichtung Elektronische Systeme (ESY)

Modul	Modul-ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem. SU/Ü/Pr/S	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prüfung Art	Min.	Bemerk.
ESY1	ESY1	8	10	Smart Systems Design	4/0/4/0		SchrP/mündlP	90/40	1) 2)
ESY2	ESY2	8	10	Qualitätssicherung u. Test elektron.r Systeme	4/0/4/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
ESY3				Hardware-Entwicklung und EMV					
	ESY3/1	4	5	Elektronik-Hardware-Entwicklung		2/0/2/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	ESY3/2	4	5	Elektromagnetische Verträglichkeit		2/0/2/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

2) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3.1.5 Vertiefungsrichtung Informationstechnik (INF)

Modul	Modul-ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem. SU/Ü/Pr/S	7.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prüfung Art	Min.	Bemerk.
INF1	INF1	8	10	Betriebssysteme und Eingebettete Systeme	5/0/3/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
INF2				Datenbanksysteme und Interaktion					
	INF2/1	4	5	Datenbanksysteme	2/2/0/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	INF2/2	4	5	Interaktion	2/0/2/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
INF3				Entwicklung von Software-Applikationen					
	INF3/1	4	5	Entwurf von Software-Applikationen		2/0/2/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	INF3/2	4	5	Implementierung von Software-Applikationen		2/0/2/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht. en.

2) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3.1.6 Vertiefungsrichtung Informationssicherheit (INS)

Modul	Modul ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem.	7. Sem.	Prüfung		Bemerk.
					SU/Ü/Pr/S	SU/Ü/Pr/S	Art	Min.	
INS1 Informationssicherheit 1									
	INS1/1	4	5	Grundlagen der Kryptographie	2/2/0/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	INS1/2	4	5	IT-Sicherheit und Ergonomie	2/0/2/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
INS2 Informationssicherheit 2									
	INS2/1	4	5	Einführung in die digitale Forensik		2/2/0/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	INS2/2	4	5	Cyber Security		2/2/0/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
INS3 Sicherheit in der Kommunikation									
	INS3/1	4	5	Mobile Security	2/2/0/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2)
	KOM2/2	4	5	Informationstheorie und Codierung	4/0/0/0		SchrP/mündlP	90/30	1) 2) 3)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

2) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3) Falls die Module INS3 und KOM2 zusammen gewählt werden, ist zu beachten, dass diese Kombination nur 15 ECTS einbringt. Die fehlenden 5 ECTS sind anderweitig zu erbringen und durch die Prüfungskommission genehmigen zu lassen.

3.1.7 Vertiefungsrichtung Kommunikationstechnik (KOM)

Modul	Modul ID	SWS	LP	Modulname	6. Sem.	7. Sem.	Prüfung		Bemerk.
					SU/Ü/Pr/S	SU/Ü/Pr/S	Art	Min.	
KOM1	KOM1	8	10	Funkübertragung	5/1/2/0		SchrP/mündlP	120/40	1) 2)
KOM2 Informationsübertragung									
	KOM2/1	4	5	Nachrichtenübertragungstechnik	4/0/0/0		SchrP/mündlP	90/30	2)
	KOM2/2	4	5	Informationstheorie und Codierung	4/0/0/0		SchrP/mündlP	90/30	2) 3)
KOM3 Nachrichtensysteme									
	KOM3/1	4	5	Nachrichtennetze		4/0/0/0	SchrP/mündlP	90/30	2)
	KOM3/2	4	5	Digitale Übertragungstechnik		2/0/2/0	SchrP/mündlP	90/30	1) 2)

1) Soweit eine Studieneinheit außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Studieneinheit. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

2) Die Prüfungsart, die Prüfer, Zweitprüfer und Beisitzer gemäß §3 (3) RaPO und § 5 (3) APO werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

3) Falls die Module INS3 und KOM2 zusammen gewählt werden, ist zu beachten, dass diese Kombination nur 15 ECTS einbringt. Die fehlenden 5 ECTS sind anderweitig zu erbringen und durch die Prüfungskommission genehmigen zu lassen.

3.2 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM)

Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule behandeln Themen aus folgenden Gebieten:

- Schlüsselkompetenzen
- Fachliche Kompetenzen
- Orientierungskompetenzen

Der Einschreibzeitraum und die Einschreibemodalitäten finden sich auf der Webseite der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP).

3.3 FWPM der Gruppe 2

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 dienen der Vertiefung bestimmter Arbeitsgebiete nach Wahl des/der Studierenden.

Der Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 wird zu Beginn des Einschreibzeitraums veröffentlicht. Dieser Katalog und die darin bekannt gegebenen Studienziele und Studieninhalte sind verbindliche Bestandteile dieses Studienplans. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen begrenzt werden. Module mit weniger als acht Einschreibungen werden in der Regel nicht durchgeführt.

Alle fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 müssen mit dem Prädikat Note abgeschlossen werden.

4 Praktisches Studiensemester

Eine zusammenfassende Darstellung findet sich im Modulhandbuch und im Merkblatt „Praktisches Studiensemester“, die über die Intranetseite der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

5 Projekt

Die Details zur Durchführung von Projekten sind im Modulhandbuch und im Merkblatt „Projekt“ geregelt, die über die Intranetseite der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

6 Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)

Die Details zur Durchführung einer Bachelorarbeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Merkblatt „Abschlussarbeiten“ geregelt, die über die Intranetseite der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

7 Prüfungsrechtliche Hinweise

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Bachelorarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs *Elektrotechnik und Informationstechnik* sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anträge, Beschwerden und Widersprüche sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Fristen grundsätzlich schriftlich an das Studienbüro zu richten.

Übergangsregelungen regelt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs *Elektrotechnik und Informationstechnik*.